

NIEDERSCHRIFT

über die

| | |
|---|--|
| Gremium 1. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses 2015 | Sitzungstermin 03.02.2015 |
| Sitzungsort Besprechungsraum, Wilhelmstraße 21, 58300 Wetter (Ruhr) | Sitzungsdauer 17:10 Uhr – 18.30 Uhr |

**Anwesend von den Mitgliedern des Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und
Bauausschusses:**

Vorsitz: Herr Fiolka

| | |
|--|--|
| SPD – Fraktion Fiolka, Johann Gesien, Ralf Pilz, Daniel Wolf-Labrenz, Rosi Wölke, Brigitte | CDU - Fraktion Bach, Kurt-Martin Engels, Wolfgang |
| Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Hunger, Gunther Uebelgünn, Jürgen | AfD Peitz, Rainer |
| FDP - Fraktion Hülshoff, Doris | |

Es fehlen von der SPD-Fraktion Herr Cornelsen und von der CDU-Fraktion Herr Strümper.

Anwesend von der Verwaltung:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Herr Sell | Fachbereichsleiter 4 |
| Frau Gräfen-Loer | Fachdienstleiterin Stadtentwicklung |
| Herr Terbahl | Fachdienst 4/1 |

Schriftführung:

| | |
|-----------------|----------------|
| Frau Hesterberg | Fachdienst 4/1 |
|-----------------|----------------|

Vor Eintritt in die Tagesordnungen

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der SWBA bei zunächst 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
keine
-

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) „Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Drucksache 2015009

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- a) für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich im Ortsteil Alt-Wetter den Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße“. Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Alt-Wetter, sowie eine aufgelockerte Wohnbebauung.
- b) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

3. Aufstellung des Regionalplan Ruhr
Hier: Sachstandsbericht zur Ermittlung der Handlungsbedarfe aus der Gegenüberstellung der ermittelten Siedlungsflächenbedarfe mit den in ruhrFIS erhobenen anzurechnenden Flächenreserven
Drucksache 2015005

Die FDP gibt eine **Protokollnotiz** zur Aufstellung des Regionalplan Ruhr, Siedlungsflächenbedarfe zu Protokoll (siehe Anlage 1).

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden **Antrag**:

„Die Verwaltung wird beauftragt, über den FNP hinaus keine weiteren Gewerbeflächen für den Regionalplan vorzuschlagen oder zuzulassen.“

Der Ausschussvorsitzende lässt wie folgt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5

Dagegen: 6

Enthaltung: -

Damit ist der Antrag nicht angenommen worden.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3. Februar 2015

Protokoll-Notiz

Aufstellung des Regionalplan Ruhr Siedlungsflächen-Bedarfe

- 1) Die FDP-Fraktion bedauert, dass durch das Agieren des RVR die Entscheidungshoheit des Rates bzw. der Stadt in vielen Bereichen eingeschränkt wird.
- 2) Die Ausweisung des Bedarfes an Gewerbefläche von ca. 3,1 ha im Regionalplan erscheint uns angemessen, da dieser Plan ja eine langjährige Gültigkeit haben soll.
Obwohl aus heutiger Sicht die Erschließung der „Vorderen Heide“ als Gewerbegebiet noch nicht nötig und recht unwahrscheinlich erscheint, sollten wir uns die Möglichkeit einer eventuellen Erschließung offenhalten.
- 3) „Gewerbegebiete und damit Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sind nötig, damit wir uns Natur überhaupt leisten können“ (Zitat). Wir müssen ein vernünftiges Nebeneinander finden, dürfen uns aber nicht die Möglichkeit einer eventuellen Entwicklung weiterer Gewerbegebiete nehmen lassen. Die Entscheidungshoheit muss auch langfristig und zukunftssicher im Rat unserer Stadt bleiben.

Doris Hülshoff

Doris Hülshoff

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“
Hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen
2. Durchführungsvertrag
3. Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Drucksache 2014152

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung und den vorbereitenden Beschlussfassungen aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch der öffentlichen Auslegung gefolgt (siehe Anlage A)
2. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird gebilligt (siehe Anlage B)
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abwägung – mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9
Dagegen: 2
Enthaltungen: -

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen worden.

5. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“
Hier: Satzung über die Aufhebung der Entwicklungssatzung „Innenstadt Alt-Wetter“ und des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“
Drucksache 2015013

Beschluss:

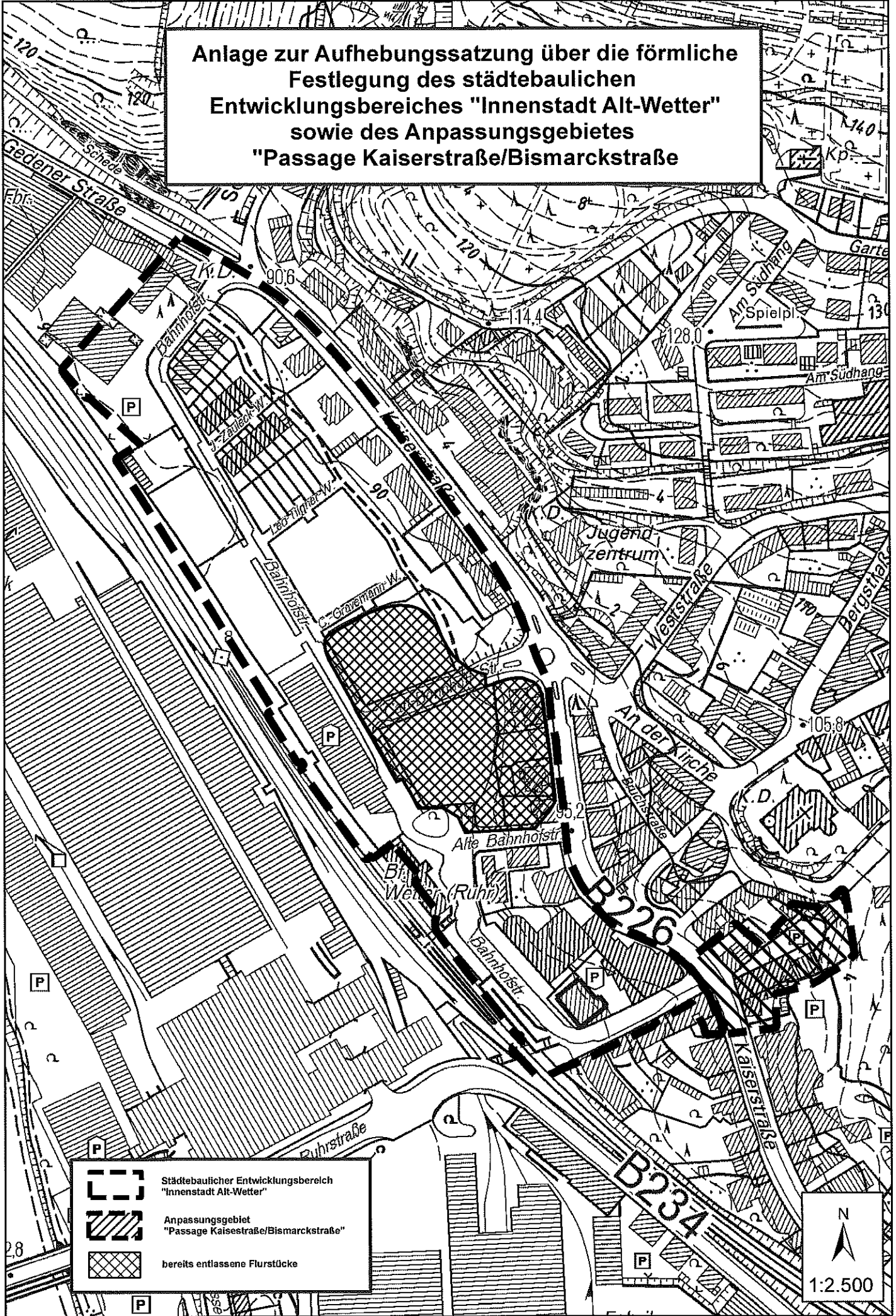
1. Die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“ sowie des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“ vom 07.03.1996, von der Bezirksregierung Arnsberg am 10.06.1996 genehmigt und am 28.06.1996 öffentlich bekannt gemacht wird ergänzend zu der bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung vom 07.04.2011 aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung (Anlage 1) einschließlich der Flurstücksliste (Anlage 3) mit dem Lageplan im Maßstab 1:2.500 (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zu ersuchen, die eingetragenen Entwicklungsvermerke zu löschen.




Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

Anlage zur Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Innenstadt Alt-Wetter" sowie des Anpassungsgebietes "Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße"



-  Städtebaulicher Entwicklungsbereich "Innenstadt Alt-Wetter"
-  Anpassungsgebiet "Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße"
-  bereits entlassene Flurstücke

N
1:2.500

6. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter
Hier: Bahnhofsvorplatz; Pflanzung von zwei Straßenbäumen mit Sitzgelegenheit
Drucksache 2015010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der DSK als Entwicklungsträger und Treuhänder auf dem Bahnhofsvorplatz zwei Baumpflanzbeete anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6
Dagegen: 5
Enthaltung: -

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

-
7. Förderprogramm Leader
Hier: Sachstandsbericht
Drucksache 2015015

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

-
8. Bauanträge

| | |
|---------|---|
| M/60-II | <p>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Ehrenmalweg 1a, Gemarkung Wetter, Flur 1, Flurstück 173 Hier:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Überschreitung der festgesetzten EFH-Höhe und Traufhöhe2. Errichtung der Garage mit Terrasse um 1,50m außerhalb der festgesetzten Baugrenzen <p>-keine Bedenken</p> <p>Zu 1) da die festgesetzte Firsthöhe eingehalten wird Zu 2) da die Garage ohne Terrassennutzung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig wäre</p> |
| K/56-II | <p>Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 2, Gemarkung Volmarstein, Flur 3, Flurstück 195 Hier: Überschreitung der gem. Gestaltungssatzung festgesetzten maximalen Größe von Werbeanlagen (0,3 qm)</p> <p>-keine Bedenken, da die festgesetzte Größe nur geringfügig überschritten wird. Die Zustimmung des LWL Münster liegt mittlerweile vor.-</p> |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

9. Mitteilungen

Herr Sell teilt mit, dass am 10.02.2015 um 19 Uhr in der Elbschehalle eine Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Auf dem Elberg“ stattfindet.

Herr Sell teilt mit, dass der Ausbau des Kreisverkehrs an der Kaiserstraße voraussichtlich im Sommer beginnen wird. Zunächst müssen die Untersuchungen von Straßen NRW der Tragfähigkeit der Brücke abgeschlossen sein, bevor eine gemeinsame Ausschreibung der Stadt mit Straßen NRW zu allen Umbaumaßnahmen beginnen kann. Wenn eine konkrete Zeitschiene abzusehen ist, wird der Ausschuss darüber informiert.

Frau Gräfen-Loer teilt mit, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Volmarstein Dorf“ abgeschlossen ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Sportplatz Schmandbruch“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist am 20.02.2015 beendet.

Frau Gräfen-Loer teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für die Umbaumaßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung in der Kaiserstraße in Höhe von 1,4 Millionen Euro erteilt wurde.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 2,4 Millionen Euro. Inhalt des Förderbescheides hinsichtlich der Einzelmaßnahmen sind neben der Umgestaltung Untere Kaiserstraße 2. Bauabschnitt, die Städteingangsgestaltung inkl. Mehraufwand Brückenbauwerk und Mittel für die Vorbereitungsmaßnahme zur Umsetzung des Fassadenprogrammes, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mittel für Grunderwerb.

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat folgende Anfragen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wetter (Ruhr) „Volmarstein Dorf“ gestellt:

1. Wann wird die geplante Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden?
2. Welche Entwicklung des Gebietes ist nach einer ersatzlosen Aufhebung möglich?
Wo und in welchem Umfang können z.B. zusätzliche Gebäude genehmigt werden?
Welche Anforderungen zum Erhalt von Freiflächen können gestellt werden?
3. Wie werden die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans zur umweltrelevanten Fragen nach einer Aufhebung berücksichtigt?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1) Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist nicht geplant. Aus der durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat sich kein Erfordernis ergeben.

Zu 2) Nach Aufhebung des Bebauungsplanes werden Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Das Bauvorhaben muss sich u.a. nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügen. Der Bereich ist jedoch weitgehend bebaut. Im nächsten Schritt erfolgt die Anpassung der Innenbereichssatzung. Flächen, die nicht dem Innenbereich zugehören können nicht bebaut werden.

Zu 3) Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens wird auch ein Umweltbericht erarbeitet, der umweltrelevante Fragen erörtert.

Mündliche Anfragen wurden sofort beantwortet.